

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-br

Datum
14.09.2012

Novellierung des Kinderförderungsgesetzes; Anhörung im Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales am 12.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das E-Mail-Rundschreiben vom 10.07.2012.

Am 12.09.2012 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 6/1258), dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 6/1281) sowie dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 6/1246) durchgeführt.

Der SGSA hat gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt die beigelegte Stellungnahme abgegeben. Wir haben uns insbesondere für das Modell einer umfassenden gemeindlichen Trägerschaft ausgesprochen und eine Überführung der Leistungsverpflichtung auf die Landkreise abgelehnt.

Über das weitere Gesetzgebungsverfahren werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage